



Mitteilungen

des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen

Jahrgang 15

1. Januar 1941

Nummer 3

Inhalt: Kurt von Raumer, Friedrich August Stägemann, S. 33 — Alfons Pfenzinger, Die Umsiedlung fränkischer Familien nach Ostpreußen im Jahre 1724 (Schluß), Seite 36 — Ch. Krollmann, Zur Entstehung der Stadt Königsberg, Seite 47.

Friedrich August Stägemann

Zu seinem 100. Todestag am 17. Dezember 1940.

Von Kurt von Raumer.

Unter den preußischen Reformern und nationalen Rufern aus der Zeit der deutschen Erhebung nimmt Friedrich August Stägemann, dessen Tod sich in diesen Tagen zum hundertsten Male jährt, vielleicht den unbekanntesten Platz ein. Und doch gehört er zu den Männern, die „hinter dem Vorhang“ stehend von beträchtlicher Wirkung auf die Zeitgenossen waren. Die Reichweite dieser Wirkung ist bei Stägemann außerordentlich breit: sie erstreckt sich von Fichte, der ihn bewunderte, und Goethe, der ihm hohe Achtung schenkte, bis zu den Männern des praktischen Lebens und der Politik. Stein zog den „Mann von Geist, Kenntnis, Tätigkeit und Geschäftserfahrung“ 1806 in den Kreis seiner engsten Mitarbeiter, so daß er den schöpferischen Teil der Reformen 1807/08 an führender Stelle mitmachte. Unter Hardenberg galt er Eingeweihten (wie einmal Theodor von Schön sagt) geradezu als „konstituierter Vize-Staats-Kanzler“. Und selbst als mit der hereinbrechenden Reaktion die große Zeit von 1813 endgültig zur Neige ging, bezeichnete ihn ein anderer ostpreußischer Freund, der greise Kriegsrat Scheffner, immer noch als den „Genius Geniorum des Berlinerischen Regierungswesens“, der mit seinem guten wahren Geiste die bösen Geister austreibe, wobei freilich „oft der eine, den man exorziziert hat, mit sieben andern zurückkehrt, die ärger sind denn er“.

Stägemann wurde am 7. November 1763, im letzten Jahr des Siebenjährigen Krieges, zu Bierraden in der Uckermark geboren. Seine eigentliche Heimat wurde indes Ostpreußen, wohin er am Ende seines Studiums kam und wo er die dreifache Bindung von Beruf, Gattin und Bodenerwurzelung fand. Es war das Ostpreußen und Königsberg der Jahrhundertwende, in denen Stägemann wie so manch anderer Wurzel schlug — der innerlich reichsten Zeit, die über Ostpreußen je dahingegangen ist und die in den Namen Hamann und Herder, Hippel und Kant weit über alle deutschen Lande leuchtete. Stägemann nahm manche Züge von diesem Geist an: vor allem jene Verbindung literarisch-philosophischer Interessen und politischen Dienstes, die in dem alten Ordensland so häufig war; Stägemann wird wie Hippel hoher Verwaltungsbeamter und Dichter. Der Genius loci, der seit der Zeit Friedrichs des Großen hier auf diesem Boden in Männern wie Schrötter und Schön, Flottwell und Batocki eine so ungewöhnliche Reihe großer Verwalter hervorgebracht hat, ergriff auch ihn und gestaltete sein Leben zur Arbeit am Staat. Zuerst Richter, tritt er in die Verwaltungslaufbahn ein; als Leiter der Preussischen Bank wird er 1808 Geheimer Oberfinanzrat, 1809 Geheimer Staatsrat; als vielerprobter Berater mehrerer preussischer Regierungen und lebendige Verkörperung ihrer besten Überlieferungen nimmt er beim Tode Friedrich Wilhelms III., wenige Monate vor seinem eigenen, im Sommer 1840, den Ministern den Eid auf den neuen König ab. An die Spitze der Regierung oder auch nur eines Ministeriums ist er nie getreten; ohne starken Machttrieb, erwachsen in jenem Geiste kollegialischen Dienstes, den Stein in der hohen Verwaltung begünstigt hat, hat er es vorgezogen, in stiller und namenloser Arbeit das Gute und Fortschrittliche vorwärtszutreiben — immer der Zeit einen Schritt voraus, denn „zu viel voraus kommt eine Regierung nicht leicht; das Zeitalter holt sie bald ein“. In dieser Eigenschaft und in solcher Gesinnung hat er vor allem durch seine Teilnahme an Steins berühmter „Immediat-Kommission“ an dem Werk der Bauernbefreiung, aber auch an den anderen Reformmaßnahmen bedeutsamen Anteil. Auf dem Boden Königsbergs und Memels erwuchs damals eine geistige Gemeinschaft, die ihre Wirkung weit über Deutschland und tief über das Jahrhundert verbreitete: die politische Emanzipation unsres Volkes ist mit ihr nahe verbunden. Die geistige Unbedingtheit eines Schön und den ethischen Rigorismus eines Niebuhr besaß Stägemann freilich nicht. Seine unkompliziertere kantfreie Natur hatte nichts von dem Heroisch-Gesteigerten des philosophischen Idealismus; klarer Geist und überlegen-kluger Kopf, war er der Weitherzigste, freilich auch Praktischste unter den politischen Nachfolgern Fichtes und Kants, die vom deutschen Bildungserlebnis her Staat und Volk erneuern wollten. So vermag er auch ohne Bruch, wenn auch ohne eigentliche Führerschaft seine Reformarbeit unter Hardenberg fortzusetzen: er ist es, auf den mit dem Entwurf zum berühmten Verfassungsedikt vom 22. Mai 1815 die Verheißung der „Natio-

n a l r e p r ä s e n t a t i o n“, die große Jahrhundertidee und die Wiederaufnahme der Steinschen Reichsständepläne, zurückgeht.

Wie eng dieses Wirken mit dem Kampfe für Deutschlands Befreiung zusammenhing, das zeigt nicht nur seine entscheidende Teilnahme an der Befreiung der Saarländer: mit dem ihm naheverbundenen Saarbrücker Patrioten Böcking hat Stägemann zum Übergang Saarbrückens an Preußen im 2. Pariser Frieden wesentlich beigetragen. Immer mehr rückte damals auch Stägemanns Haus in den Mittelpunkt der um die nationale Erneuerung bemühten Kreise. Jene intensive Teilnahme an den Bewegungen der Zeit, die schon in Königsberg ein Kennzeichen einer hohen geselligen, weithin von Frauen mitgetragenen Kultur gewesen war, steigert sich im Erleben und Bewähren des Befreiungskampfs. Elisabeth Stägemann, die Gattin, und Hedwig Stägemann-Olfers, die Tochter, sind aus dem Bereich geistig-politischer Wirkungen nicht wegzudenken, die zwischen Aufklärung und Revolution 1848 das deutsche Leben gestalteten. Auch hier werden wir ein Stück ostpreußischer Wirkung sehen dürfen, die mit dem Kräftigeren und Naturnäheren des östlichen Landes das literarische Leben der Hauptstadt von manchem fremden Einschlag befreien und ihr so ihren hohen Beruf 1813 erleichtern half. Auch nachher blieb Stägemann seinen ostpreußischen Freunden einer der Ihren: als „in Preußen naturalisiert“ bezeichnet ihn kein Geringerer als der alte Minister von Schrötter, für den ein solches Wort etwas besagen wollte, und nur Schön, der Unentwegte, konnte sich der märkischen Herkunft des Weggenossen von 1807/08 nie ganz getrösten, wenn er gelegentlich in den Ruf, der wie ein Stoßleuzer klingt, ausbrach: „Wären Sie doch ein geborener Preuße!“

Am stärksten beweist Stägemanns waches Miterleben der Kämpfe der Zeit seine politische Dichtung. Sie ist heute so gut wie vergessen — wie sie schon den Zeitgenossen (ähnlich wie Schleiermachers Reden „an die Gebildeten“) als der Besitz nur weniger Auserlesener und Berufener gegolten hatte. „Ihr Werk ist nur für die Gebildeten in der Nation“, schreibt Fichte im April 1813 an Stägemann, „jene haben aber auch nun den Leuchtenden Punkt, um welchen sie sich zu versammeln haben“. Wir können es heute schwer begreifen, daß Stägemanns vaterländische Gesänge damals so stark wirkten, und doch haben wir zahlreiche Beweise. Diese „Kriegsgesänge“, so mythologisch überladen und so bildungsbeschwert sie waren, wanderten auch handschriftlich von Hand zu Hand. Fichte brachte sie 1807 von Königsberg nach Berlin mit und las sie gern Vertrauten vor, Jean Paul ließ sie sich in Abschrift kommen, Barnhagen brachte sie mit „unbeschreiblichem Eindruck“ in Hamburg zum Vortrag. Wenn der Geheime Kabinettsrat Beyme an Stägemann schreibt: „Ihren Gedichten ist die Ewigkeit gesichert“ und Scheffner ihn „durch und durch einen Poeten“ nennt, so kommt freilich Gneisenau dem Wesen und der Haltung

dieser Dichtung schon näher, wenn er sie „gediegenem Golde“ vergleicht. Es ist der Gesinnungsgehalt, den sie umschließen, und es ist ihre Bildungsfülle, in der sich die Zeit selbst abespiegelt sah, die ihr diese Dichtung so nahe brachte; oder, wie Goethe sagt: sie ist ein Zeugnis dafür, „wie bey einer der bedeutendsten Epochen der Weltgeschichte, bey dem wichtigsten und unter den größten Gefahren bestandenen Unternehmen, ein ächter Mann und Vaterlandsfreund empfunden, gedacht und in höherem Sinne sich ausgedrückt“.

Die Umsiedlung fränkischer Familien nach Ostpreußen im Jahre 1724

Von Alfons Pfrenzinger.

(Schluß.)

Schmidt Hans, Westheim/Saxfurt, 22 fl
 Schmid Wolfgang, Markteinersheim, 105 fl
 Schneider Bernhard, Schneider, 4, Mörlbach/Rothenburg/L., —
 Schneider Hans, Zeisenbronn, 232 fl
 Schöbler (Schöller?) Ulrich, Bäcker, Repperndorf, —
 Schröther Michael, Weißbeck, Feuerbach, —
 Schützler Georg, Kleinlangheim, —
 Schweidhert Johann, Nagelschmied, Kleinlangheim, 200 fl
 Schwenter Johann Kaspar, Kleinlangheim, —
 Spar Josef, Bäcker, 8, Ziegenbach, —
 Spatz Josef, Ziegenbach, 35 fl
 Spieler Reichard, Rotgerber, Mainstodtheim, —
 Stang Hans Georg, Gerber, Hüttenheim, 100 fl
 Stecher Andreas, Brühl, 75 fl
 Steigerwald Hans, Billingshausen, 209 fl
 Unger Bernhard, Gollhofen, 46 fl
 Wehe Georg, Holzhausen-Walkershofen, 100 fl
 Boll Konrad, 6, Wüstenfelden, —
 Weißmann Hans, Neuses/B., 254 fl
 Wesser Peter, 3, Weber, Castell, —
 Willi Christian, Michelbach, 40 fl

Diese hier aufgeführten 75 Familien sind natürlich nur ein Bruchteil der im Jahre 1724 wirklich abgewanderten fränkischen Kolonisten. Auch die beigelegten Angaben über die Höhe des Vermögens sind nur als das Minimum dessen zu betrachten, was die einzelnen Auswanderer mit in die neue Heimat brachten. Fehlende Angaben sind keineswegs ein Beweis für den völligen Mangel an Vermitteln, schon deshalb nicht, weil ein guter Teil der Namen der aus der Grafschaft

Castell abgewanderten Familien Aktenstücken entnommen ist, in denen lediglich von den Ursachen ihres Abzugs die Rede ist.

Übrigens bin ich mehr und mehr zur Überzeugung gekommen, daß in den Amtsrechnungen unter dem Titel Nachsteuer immer nur das amtlich erfahbare, also aus dem Verkauf von Grund und Boden herrührende Vermögen in Erscheinung tritt, während aus anderen Quellen stammende Barmittel nicht berücksichtigt bzw. erfasst sind.

Daß selbst die mittellos scheinenden Kolonisten nicht als reine Bettler nach Ostpreußen gelangt sind, läßt sich aus einem Akt des limburgischen Archivs (Nr. 6362) beweisen. Das betreffende Schriftstück enthält die „Schuldenausteilung deren von Markteinersheim den 14. April anno 1724 weg- und in das kgl. preußische Land gezogenen limburgischen Untertanen“ Georg Gedisch des Älteren und des Hans Kaspar Faber.

Nach der Feststellung, daß aus den verkauften Gütern des Gedisch 350 fl fr. Erlöst worden seien, heißt es weiter: „Und obzwar er, Gedisch, noch einen Morgen eigenen Acker gehabt, den er an Johann Ludwig Ziegler dahier vor 15 fl fr. verkauft, so kann aber dies Orts davon darum nichts in Ansatz gebracht werden, weil er das Geld selbst eingenommen und mit Kleidern und anderem in (-an) sich und die Seinen convertiert. Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit seinem noch gehalten und verkauften schlechten Bauerngeschirr und Hausgeräten.“ Gleichzeitig wird vermerkt, daß ein halber Morgen Acker an die Mutter des Gedisch überlassen worden sei „für ihr als bar geliehen Geld zu fordern habende 30 fl.“

In gleicher Weise erscheint unter den bevorrechtigten Schulden des Hans Kaspar Faber ein Posten von 14 fl 52 zer „dem David Juden zu Menzenheim vor Kleider, die dem Faber zur höchsten nötigen Bekleidung seiner Kinder herauszunehmen auf wehmütiges Bitten erlaubt worden“. Auffallend ist ferner, daß fast nie von verkauften Haustieren die Rede ist, obwohl so gut wie alle Auswanderer, da es sich ja in der Regel um rein bäuerliche Familien handelt, solche besessen haben müssen. Was sie an Vieh und entbehrlichen Hausgeräten usw. unter der Hand verkauft haben, dieses Geld ist amtlich nicht erfassbar gewesen und erscheint deshalb auch nicht in den Rechnungen, außer wenn einer der Auswanderer „ausnahmsmäßig“ war, d. h. in Konkurs geraten ist. Dann hatte er natürlich nichts mehr zu verkaufen und alles wurde von Amts wegen geregelt, wie das bei Faber und Gedisch der Fall war.

Mehr als einer der Kolonisten ging übrigens ohne viele Umstände auf und davon und hinterließ sein mehr oder minder verschuldetes Gütchen den Gläubigern als Pfand. Daß die betreffenden Leute in diesem Falle vor ihrem Abmarsch, was nur möglich war, versilberten, ist ohne weiteres begreiflich. Auf ein solches Verhalten läßt die folgende Nachricht über die Zwangsversteigerung des Besitzes des Kolonisten Georg Adam Gattermann aus Kleinlangheim schließen. Sie ist vom 3. Dezember 1725 datiert und lautet:

„Nachdem der gewesene Bürger und Inwohner Georg Adam Gattermann sich vor zwei Jahren in die preußische Kolonie begeben und sein . . . ruhig besessenes Wohnhaus, dann halbes Lehen, worin . . . 1½ Morgen Wiesen und 14¼ Morgen Acker gehören, . . . hingegen aber auch viel Schulden hinterlassen, mithin solanes sein Haus und halbes Lehengut unverkauft zurückgelassen, also wurde dieses Gattermanns erwähntes Haus und Gut cum pertinentiis samt allen dessen anhängenden Rechten und Gerechtigkeiten nach vorher beschehener Subhastation von Amts wegen an Hieronymus Hainlein, Bürger dieses Orts als plus offerenti vor und um 320 fl fr. oder 400 fl rh. Währung dergestalt und also käuflich überlassen, daß kaufender Hainlein 259 fl 51 zer fr. a dato contractus bar zahlen und 60 fl an Nachfristen . . . erlegen . . . solle. Wohingegen aber die Gattermannischen Schulden nach der darüber beim Amt vorhandenen Repartition davon bezahlt und der Hainlein seine ebenfalls an den Gattermann zu erfordern gehabte 80 fl sogleich abzuehet und in Händen behält und wird also der Käufer a dato in die ruhige Possession vel quasi gesetzt . . .“

Man darf wohl mit einer gewissen Berechtigung annehmen, daß Gattermann, der laut Kaufbrief vom 29. Juli 1722 das Anwesen des Weißbäckers Georg Wilhelm Vogel um 460 fl fr. erworben hatte, doch wohl einen gewissen Rest seines nicht unbeträchtlichen elterlichen Vermögens nach Ostpreußen gerettet hat. Beweisen läßt sich diese Annahme freilich nicht, da die Rechnung des Amtes Kleinlangheim über das Jahr 1724 wie verschiedene andere dieser Zeit fehlt.

Weitere Einzelheiten hier anzuführen, erscheint um so mehr entbehrlich, als solche Dinge Sache der Familienforschung sind. Es mag genügen, wenn man anmerkt, daß sich fast über jeden der aus Kleinlangheim stammenden Kolonisten ähnliches Material findet.

Daß die Verpflanzung fränkischer Bauernfamilien nach Ostpreußen nicht ein einmaliges, auf das Jahr 1724 beschränktes Ereignis blieb, sondern noch längere Zeit Nachahmung fand, ergibt sich nicht bloß aus den gelegentlichen Einträgen in den Amtsrechnungen der nächsten Jahrzehnte, sondern auch aus dem Wortlaut von Verkaufsbriefen. So veräußerte am 10. Juni 1725 Michael Albrecht aus Kleinlangheim, „bisheriger Bürger und Untertan, nunmehr aber eingeziehener Igl. preußischer Kolonist das im Besiz habende neue Haus und die dazu gehörige Scheuer . . ., dann 4½ Morgen zehntbare Acker und 3 Morgen Wiesen an Michael Schmidt, Bürger und Inwohner allhier vor und um 700 fl fr. oder 875 fl rh., also und dergestalt, daß er in 14 Tagen dato an 200 fl fr. erlege und 50 fl in Jahr und Tag dem Verkäufer bezahle, der übrigen 450 fl halber aber in Schulden einstehe . . .“

Mit dem Jahre 1727 trat ein gewisser Stillstand ein. Einen neuen Anstoß zur Abwanderung gab dann der Durchzug der Salzburger Protestanten durch Franken. Er hatte zur Folge, daß sich an manchen

Orten einige einheimische Familien anschlossen, z. B. aus Marktbreit, wie Blochmann in seiner Geschichte dieser Stadt vermerkt. Auch aus Kleinlangheim kann ich zwei derartige Leute nennen: Christoph Weyrauch und Joachim Umber. Eine ungefähre Vorstellung von der Zahl dieser Nachzügler gibt das nachfolgende Verzeichnis, daß die Auswanderer in zeitlicher Reihenfolge nennt.

- Albrecht Michael, Kleinlangheim, 1725
 Baumann Margarete Barbara, verh. m. Linhard Spilner, Lindelbach, 118 fl, 1726
 Kazmann Leonhard, Castell (?), —, 1727
 Bauer Leonhard, Castell, —, 1727
 Baumann Georg, Münster bei Weickersheim, —, 1727
 Zimmermann Paul, Ziegenbach, 90 fl, 1727
 Günther Andreas, Wiesenbronn, —, 1732
 Krenß Hans, Prappach, 6 fl, 1732
 Wenzel Katharina Witwe, 4, Wiesenbronn, —, 1732
 Lichtenauer Johann, Weber, 4, Füttersee, —, 1732
 Umber Joachim, Kleinlangheim, —, 1732
 Weyrauch Christoph, Kleinlangheim, —, 1732
 Frey Hans Kaspar, Zppesheim, 280 fl, 1733
 Gehoffer Hans, Kleinlangheim, —, 1734
 Zeitner Hans Martin, Memmelsdorf (?), —, 1734
 Stroth Heinrich, Müllersohn, Sterbfriß, 100 fl, 1734
 Henschel Hans, Unterhoehnried, 108 fl, 1735
 Heßler Hans Adam, Hammelburg, 150 fl, 1737
 Hilpert Johann und Georg, Herrnsheim, 50 fl, 1737
 Münz Leonhard, Herrnsheim, 29 fl, 1737
 Albrecht Georg, Krassolzheim, 50 fl, 1739
 Löpferich Hans Michael, Dippach/Hofheim, —, 1739
 Kaz (?) Jörg, Westheim/Haßfurt, 24 fl, 1740
 Tauber Andreas, Zppesheim, 4 fl, 1740
 Umber N., Haid, 25 fl (Ertheil), 1740
 Kröhnlein Christine Sophie, Castell, —, 1741
 Biebelhäuser Andreas, Geißelwind, 20 fl, 1741
 Guilmann Balthasar und Katharina, Dalherda, 25 fl, 1743
 Ammon Johann Michael, Schmied, Bessenheim, 300 fl, 1747
 Kollmich Hans Jörg, Mittelstreu, —, 1747
 Deckert Johann, Obermannsdorf, 140 fl, 1750
 Stubenrauch Hans Nikolaus, Rügheim, 10 fl, 1750
 Müller Nikolaus, Dalherda, 5 fl, 1751
 Ottenweller Lorenz, Hammelburg, 100 fl, 1752
 Burkholz Philipp, Wüstenfelden, 96 fl, 1755
 Günther Margarete, geb. Schotteisen, Sommerhausen, 50 fl, 1757.

Die in den beiden Listen aufgeführten Kolonisten werden wohl mit verschwindenden Ausnahmen alle nach Ostpreußen gelangt sein.

zumal in den Quellen als Ziel fast immer „preußisch Litauen“ genannt ist. Ganz selten heißt es allgemeiner: „Nach Preußen“ oder: „Ins Preußische“. Eine Ausnahme macht Wolfgang Jäger, der auch nach Ungarn ausgewandert sein kann. Nach „Preußen“ gelangten Gehoffer, Rahmann, Kollmich, Müller und Zeitner. Die Möglichkeit besteht, daß der eine oder andere davon preußischer Soldat geworden ist. Das könnte sehr wohl auf den Hans Martin Zeitner zutreffen. Seine halber schrieb der Lichtensteinische Verwalter zu Lahm am 26. Februar 1734 an den Rotenhanischen Verwalter zu Untermerzbad:

„Auf Ansuchen Andreas Zeitners allhier werden die hochfreiherrlichen Rotenhanischen Gerichte hierdurch asssekuriert und versichert, daß dasjenige Geld, so des Hans Martin Zeitners freiherrl. Rotenhanisches verkaufte Lehen an Kauffschilling abwerfen möchte, richtig in die brandenburgisch-preußische Lande an denselben durch obermelten Andreas Zeitner überliefert werden und man diesseits davor cavieren solle und wolle.“

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, waren so gut wie alle Kolonisten des Jahres 1724 Bauern, wenn auch einige von ihnen noch ein Handwerk nebenbei verstanden und wohl auch ausgeübt hatten. So zähle ich darunter je zwei Schuster, Schneider, Gerber, Schmiede, Zimmerleute, drei Bäcker, fünf Weber und einen Bader, der zugleich Schulmeister war. Wahrscheinlich stand den allermeisten dieser „Handwerker“ der Sinn nach dem Besiz einer bäuerlichen Hufe, wenn ich eine Stelle aus dem Originalbrief des Hans Georg Beerwind aus Schnodsenbach richtig auslege. Er schrieb am 22. August 1724 an seinen Vater Wenzel Beerwind:

„Einen freundlichen Gruß an meinen lieben Vater, Mutter, Bruder, Schwester und sehr werteste Schwägerin, auch meinen freundlichen Gruß an Hans Wolf Terkels (?) Frau Kinder als meine sehr lieben Vettern und alle lieben Brüder und Freund! Ich muß Euch doch schreiben, wie mir's ergangen und wo ich bin. Auf der Reif ist alles gehalten worden, was versprochen (war) von dem gnädigsten König. Auf der großen See, da man nichts sieht als Himmel und Wasser, da kam ein großer Sturmwind und das Schiff brennte (?) 2 Mal, doch half uns der liebe Gott, daß wir alle gesund nach Königsberg kamen. Da hat der König ein Haus bauen lassen mit 32 Stuben für die Leineweber; ich und der Bischoff sind nebeneinander; in diesem Haus sind 100 Wehstühle; ich arbeite auf 3 Stühl. Was mich und meine Frau und Kinder anlanget, seind wir gottlob gesund und frisch. Ich bitte Dich, lieber Vater, Du wollest meine Fristen einnehmen und auf Zins legen bei einem ehrlichen Mann. Ich wollte Dir auch gern schreiben von Litauen viel Lobens, viel Schändens (?); ich muß in Königsberg bleiben und mein Handwerk treiben. Ein Pfund Fleisch gilt 1 Dreier. Dich (?), Georg Fetter, Meister des Milers (?) in Schnodsenbach,

wannst ein Geld willst, so komm nach Königsberg in Preußen und hügel (?) mit mir in der fgl. Fabrik! Gott mit uns und Euch! Wenn Ihr schreiben wollt, so schreibt bald.

Den 22. August 1724 Hans Georg Beerwind.

P.S. Wo der Sedler (?) ist, das weiß ich nicht; einer kommt dahin, der andere dorthin.“

Zufriedener klingt der zweite Brief vom 16. Januar 1725, nach dem Beerwind als Bauer in T a p i a u angelegt war. Er schreibt:

„Einen freundlichen Gruß an meinen lieben Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Freund und alle Bekannte! Ich kann nicht unterlassen Euch zu schreiben, wo ich bin. Wann Ihr alle bei guter Gesundheit seid, so ist es mir von Herzen lieb; was uns anlanget, sind wir gottlob alle gesund und wohnen in T a b i j a. Ich bitte Dich, lieber Vater, Du wollest Deine Sachen alles auf Bargeld verkaufen und hereinziehen zu mir; die Mutter und Schwester dürfen nicht sorgen um des Glaubens willen, weil sie katholisch sein; es gibt katholische Leut und Kirchen genug. Um 50 Taler kannst Du kaufen, daß Du Pferd und einen genug (?) Knecht (?) halten (kannst) und darfst Dein Lebtag kein Fron tun; und wann Du kommst, so verkauf meine Fristen und bring das Geld mit; wann Du aber nicht kommen willst, so leih mein Geld einem gewissen Mann auf Zins, aber komm ganz gewiß; e s i s t e i n r e c h t g u t e s L a n d u n d a l l e s s p o t t w o h l f e i l.

Zu einem gewissen Zeichen hab ich des Bruders Hansen sein Petschaft aufgedrückt, daß Du glauben kannst, daß ich's geschrieben hab. Gott mit uns und Euch! Wer viel Leut hat, der (hat) eine Hufen. Keinen Zehnten, kein Handlohn, kein Accis (?), keine Nachsteuer darf man geben.“

Einem dritten Originalbrief, dem des Hans Schneider aus Zeisenbronn verdanken wir eine weitere Ortsangabe. Er schreibt am 7. August 1726 aus Golladisch (wohl Kollatitschen) bei Gumbinnen an Hans Möring, Bürger und Bauersmann in Wiesenbronn:

„Gott zum Gruß, insonders lieber Schwäher und Schwager Hans!

Wann Ihr noch gesund seid, soll es mir und meiner Frau lieb sein; was uns anbetrifft, so seind wir gottlob noch gesund, auch glücklich und wohl hereinkommen; aber wie wir auf unsere Hufen kommen sein, 3 Tag darnach starb mein kleinstes Bübchen stracks, das mein Großvater Nikolaus Rosa von Erlabronn aus der Taufe gehoben hat. Nun hat meine Frau wieder ein junges Söhnchen, 8 Tage nach Ostern anno 1725 bekommen; dies hab ich wieder Hans Nikolaus taufen lassen; ich bitt Euch, mein lieber Schwager und lieber Bruder, Ihr wollet mein bißchen Geld, welches Ihr wohl wissen werdet, wie viel es ist, zu Euch nehmen und auf den Zins legen, bis ich werde hinauskommen; ich hab hier in einem Dorf Haus und Hof, 2 eigene Pferd und 2 vom König, 1 Kuh und 2 vom König und

anderes Kleinvieh, an Schweinelein mehr als wir brauchen, nur gilt's nicht viel Geld.

Golladisch bei Gumbinnen in Litauen, den 7. August 1726.

Hans Schneider.“

Neben diesen Briefen, die begreiflicherweise eine große Seltenheit sind, enthalten noch ein paar Rechnungen und Akten spärliche Hinweise auf die Wohnorte der Ansiedler. Darnach wurden anfänglich: Bauer Leonhard in Wilkehmen, Hefler Hans Adam und Ottenweller Lorenz in Rastenburg, Deckert Johann in Insterburg, Margarete Günther in Kalligkehmen und Wesser Peter in Tapiau.

Die Frage, ob alle fränkischen Zuwanderer in Ostpreußen wirklich dauernd seßhaft wurden, läßt sich von hier aus nicht beantworten. Da auch einige unbemittelte Leute darunter waren, so ist sie wahrscheinlich nicht voll zu bejahen; denn es wird den Auswanderern nach Ostpreußen ebenso ergangen sein wie manchen, die nach Ungarn gezogen sind. Auch unter diesen sagte mehr als einem das Land nicht zu, mancher sah sich in seiner Erwartung enttäuscht und kehrte ihm wieder den Rücken. Warum sollte es hier nicht ähnlich gegangen sein? Warum sollte nicht auch der eine oder andere Franke unter der großen Zahl der ausgerissenen Kolonisten gewesen sein?

Die Möglichkeit besteht, wenn mir auch kein einziger namentlich bekannt geworden ist, der das Schicksal des Hans Krettler aus Memmingen geteilt hat. Über ihn findet sich in den Rotenhanischen Protokollbänden (Nr. 9) folgendes Schreiben, das die Reichsstadt Memmingen am 26. Juni 1741 an den Amtsverwalter in Untermerzbad gerichtet hat: „Aus dem gestern Mittags durch einen eigens abgesandten Boten zu Recht eingelieferten Schreiben vom 20. dieses haben (wir) in mehrerem ersehen, in was elendem Zustand sich der fgl. preußische Kolonist Johann Krettler und seine Chewirtin dermalen befinden. Wir haben hierauf onermangelt, Überbringern dieses 25 fl als des Krettlers im hiesigen Spital gestandenes Kapital behändigen zu lassen, jedoch keineswegs in der Intention, daß sie sich damit anhero begeben, sondern vielmehr in das Königreich Preußen zurückgehen sollen, inmaßen S. fgl. Majestät die entwichenen Kolonisten in dero Land ohne anders zurückhaben und hierzu die benötigte Zwangsmittel adhibieren wollen.“

Bei der geistigen Haltung des fränkischen Bauern, seiner Arbeitsamkeit, seiner Fähigkeit zu entbehren, sich einzuschränken, seiner zähen Beharrlichkeit ist es wenig wahrscheinlich, daß ein erheblicher Teil der Kolonisten der neuen Heimat den Rücken gekehrt habe. Diejenigen, die einige Mittel nach Ostpreußen gebracht haben und dort entsprechend unterstützt wurden, haben es sicher nicht nötig gehabt, der Wahlheimat untreu zu werden. Neben teilweise erheblichen Mitteln, die in den Rechnungen ausgewiesen werden, zeigen auch verschiedene Aktenstücke der Archive von Castell, Limburg und Schwarzenberg, wo von

Aushändigung von Vermögensteilen die Rede ist (z. B. an Fechter, Bauer, Dill, Rahmann, Wesser (Wester u. a.), daß diese Leute in Ostpreußen eingewurzelt sind.

Daß ihnen der Entschluß, auszuwandern, nicht leicht gefallen ist, ergibt sich eindeutig aus der Aussage eines von ihnen, nämlich des Kaspar Dill, der am 27. März auf Befragen vor dem Amt in Castell erklärte: „Es sei zwar ein Hartes, mit Weib und Kindern aus einem Lande zu ziehen, darinnen man erzogen und geboren worden, und in ein anderes, unbekanntes zu gehen, da man erst wagen müßte, ob man dasjenige bekomme, was einem zugesagt und versprochen, aber es triebe ihn die äußerste Not zu dieser gefaßten Resolution, maßen die Armut aller Orten bis aufs Blut gedruket und niemanden geholfen würde. Nicht nur der Schultheiß Knoth in gedachtem Feuerbach traktiere die armen Leut sehr hart, sondern auch der Herr Kanzleirat Jäger selbst helfe ihnen nicht . . . Und diese Klag führe er nicht allein, sondern es wären noch mehr darunter, die es auch nicht anders sagen würden und könnten. Er habe überdies seit 5 Jahren nicht mehr als e i n e Laub aus der Gemeind bekommen, und wann er geklagt, so sei ihm bei der von der Kanzlei beschehenen Abhörung der Gemeinderechnung keine Hülf widerfahren, sondern der Schultheis und die Bauern, so doch die Scheiter aus dem Gemeindewald auf den Markt zum Verkauf führten, hätten allezeit obtenieret und hingegen die Armen unterliegen müssen, so daß, wenn man nicht stehlen wolle, man onmöglich mit den Seinigen länger bestehen könne . . .“

In ähnlicher Weise begründeten andere Kolonisten aus dem Castellischen ihre der Herrschaft keineswegs in jedem Falle willkommene Absicht abzuwandern. Der ledige Zimmermann Philipp Kessel aus Feuerbach erklärte, sein Vater könne ihm nichts geben, damit er sich selbständig machen könne; dieser sei übrigens auch entschlossen, sich aufs künftige Jahr einschreiben zu lassen, „maßen es keine Arbeit mehr gebe, sich zu ernähren, sondern man nehme fremde Handwerksleut . . . herein und lasse selbige das Geld verdienen . . .“

Der Bäcker Michael Schröther aus dem gleichen Ort erklärte, die größte Not zwingt ihn zum Abzug, er habe kein Bargeld, um sein Handwerk zu treiben, es sei damit in Feuerbach nichts zu verdienen, weil die meisten Leute ihr Brot außerhalb der Herrschaft (in Kleinlangheim) holten und ihm den Verdienst mißgönnten.

In gleicher Weise begründete der Bäcker Josef Spaz aus Ziegenbach seine Auswanderungsabsicht: er könne sich nicht mehr ernähren, seit man gegen die frühere Zusage einen zweiten Bäcker ins Dorf gelassen habe. Der Weber Hans Diesel klagte über die sich steigenden Fronen und Steuern, über Erhöhung des Erbhandlohns sowie über das Verbot, Wein und Vieh zu verkaufen. Über Bedrückungen und Verfolgungen persönlicher Art klagte wie mehrere andere Johann Friedmann aus Feuerbach. Er versicherte, er sei zwar niemals willens gewesen, „aus der Grafschaft zu ziehen, sondern sich darinnen ehrlich

und redlich noch ferner wie bisher zu nähren“, allein der Kanzleirat Jeger traktierte ihn schon einige Zeit sehr hart, schelte ihn einen Lügner und Schuldenmacher, schikanierte ihn bei jeder Gelegenheit, daß er für die Zukunft nichts Gutes zu erwarten habe. „Er habe bishero Gott gedanket, daß er aus dem Katholischen unter Evangelische gekommen und Gelegenheit erlangt, seine Kinder in der christlichen Religion auferziehen zu können. Er müßte aber gestehen, daß er unter denen Katholiken nicht so übel wie einige Zeit her dahier daran gewesen.“

Ebenso klagte Georg Wolf Kröh(n)lein über Bedrückungen durch den Amtmann. Konrad Boll aus Wüstenfelden erklärte, er habe sich zu Obernzenn einschreiben lassen, weil er wegen vieler Schulden sich nicht mehr zu helfen und keine Arbeit zu bekommen wisse. Die gleiche Begründung gab Friedrich Fechter, brachte aber dann doch noch 100 fl. fr. aus dem Land, wie auch Kaspar Dill noch 72 wegbrachte.

Während die hier angeführten Proben aus den castellischen Akten einen gewissen Einblick in die persönlichen Beweggründe der Abwandernden gewähren, erfährt man aus den in Schwarzenberg verwahrten Schriftstücken einiges über die Begleitumstände, unter denen der Abzug vor sich gegangen ist. Wie im Castellischen Johann Veit Bauer das herrschaftliche Lehen hatte leer stehen lassen und, ohne einen anderen Lehenmann zu stellen, ohne Abschied ins Preußische abgegangen war, so zog auch Hans Bischof „nach Anzeige der auf denen actis befindlichen Urkunden bereits am 11. Martii 1724 mit verlassenen considerablem Passivschulden in Preußen“ und überließ sein Besitztum zu Schnodsenbach den Gläubigern bzw. der Herrschaft, die erst am 16. Mai 1729 einen Käufer dafür fand. Er wird wahrscheinlich nur so viel gerettet haben, als er vorher rechtzeitig in der Stille verfilbert hatte.

Sobald nämlich jemandes Absicht auszuwandern bekannt wurde, mischte sich die Herrschaft in die Sache. So heißt es z. B. über Georg Hilpert: „Nachdem allhiesiger hochfreiherrlicher . . . bisheriger Untertan von Zeisenbronn G. H. in ihro kgl. Majestät in Preußen Kolonie in preußisch Litauen sich einschreiben lassen und gesonnen, hiernächstens die Reise dahin anzutreten, also haben ihro hochfr. Gnaden . . . bemelten Hilpert hierhero bescheiden lassen, um von ihm zu vernehmen, was er eigentlich vor Passivschulden habe, mit dem Befehl, alle solche Schulden ordentlich anzuzeigen, wie er solches mit einem leiblichen Eid behaupten könne.“

Der Abzug so vieler Familien brachte notgedrungen allerlei Aufregung mit sich; denn es mußten in jedem Falle alle Schuldverhältnisse untersucht und die Verpflichtungen der Kolonisten bis ins kleinste festgestellt werden. Die Bezahlung machte Schwierigkeiten; denn Bargeld war damals bei der bäuerlichen Bevölkerung sehr rar. Allgemein wurde über „geldspengige Zeiten“ geklagt. Infolgedessen mußte viel-

fach unter dem Wert verkauft werden. So errechne ich beispielsweise für Michael Albrecht, Hieronymus und Georg Adam Gattermann aus Kleinlangheim einen Verlust von 45 bzw. 50 bzw. 140 fl gegenüber dem Ankaufrispreis ihres Anwesens. Anderswo wird es ähnlich gewesen sein. Zum mindesten machte es erhebliche Schwierigkeiten, zahlungsfähige Käufer zu finden.

Der dicke Aktenstoß, der wegen der Auswanderung des Schmiedes Hans Michael Fugmann von Burgambach von 1724—35 erwachsen ist, läßt dies deutlich genug erkennen. Bezeichnend ist daraus das Schreiben des Freiherrn von Sedendorf vom 12. April 1724 an den Freiherrn von Hefberg. Er schreibt: „Ersuche Ew. Hochwohlgeboren dienstlich dero gewesenen Untertanen und Schmied Hans Michael Fugmann seinen Abzug nicht länger schwer zu machen und seinen Käufer, welcher ihm 300 fl Bargeld für seine Güter versprochen, entweder anzunehmen oder aber zu veranstalten, daß er von Ew. Hochwohlgeboren so viel bekommt und die pactierte condiciones erfüllt werden. Es ist der gute Mann recht übel daran, und da alle Kolonisten diese Woche ihren Abzug nehmen, wird dieser Mann von seinem Glück abgehalten und in unwiederbringlichen Schaden gesetzt. Er muß sein bares Geld haben, sonst er ja nicht aus dem Land gehen oder in Preußen sich einigen Nutzen schaffen kann. Ich getröste mich auch hierinnen günstiger Willfahung und verharre, ut in litteris.“

Trotz dieser Fürsprache ging die Sache doch nicht so rasch vonstatten. Die Abrechnung kam erst am 25. April zustande. Die Niederschrift hierüber ist so vielsagend, daß ich sie wörtlich hier anfüge. Sie lautet: „Er, Fugmann, hat sein allhier besessenes Haus und dessen eingetragene Güter an Samson Juden allhier verkauft um 325 fl fr. mit dieser Condition, daß der Käufer von dato über einem Jahr 100 fl und dann von dato in zwei Jahren die übrige 225 fl fr. ebenfalls bar erlegen solle.

Ob nun wohl er, Fugmann, durch seinen Akford verbunden gewesen wäre, mit der ersten Angab Jahr und Tag nachzusehen, so ist doch auf sein Bitten und bewegliches Vorstellen, daß er solchergestalten mit seinem Weib und Kindern die vorhabende weite Reis in Litauen unmöglich antreten könnte, dem Käufer Samson anbefohlen worden, an Jotanen 100 fl fr. ihm dermalen 40 fl solcher Währung zur Reisezehrung auszuzahlen und die übrigen 60 fl nach verfloßnenem Jahr zu erlegen, damit dann auch er, Fugmann, ganz content gewesen.“

Wiederholt ist in den oben angeführten persönlichen Beweggründen der castellischen Auswanderer auf ihre Notlage, auf den Mangel an Arbeit, Verdienst und Bargeld zur Bestreitung des Lebensunterhaltes hingewiesen. Diese geklagte Not bedarf einer Erläuterung. Sie erstreckte sich nämlich nicht etwa bloß auf die von der Natur etwas stiefmütterlich bedachten Gebiete um Steigerwald und Frankenberge, sie herrschte vielmehr in ganz Franken, wenn auch nicht überall in gleicher Stärke. Sie hatte ihre Ursache darin, daß die Jahre 1723 und 1724

Missernten in Wein und Getreide gebracht hatten. Die nachteiligen Wirkungen waren noch längere Zeit fühlbar. So heißt es in den wiederholt erwähnten schwarzenbergischen Akten, daß „die extraordinär mangelhafte und geldklemme Zeit“ (1725) selbst die Wohlhabenderen mit ihren Zahlungsverpflichtungen in Verzug geraten lasse. Bezeichnend ist ferner die Tatsache, daß z. B. Untertanen des Amtes Kleinlangheim wegen der „nahrungslosen und geldspengigen Zeit“ und „zu Abtragung der herrschaftlichen Steuern und anderen Schuldigkeiten“ Geld aufnehmen mußten.

Über den Umfang der Notlage geben die Protokolle der Würzburger Hofkammer genügend Aufschluß. So wird am 20. November 1723 festgestellt, daß der Wein in diesem Jahr größtenteils erfroren sei, daß aber der gerettete Rest von hoher Güte sei. Dann heißt es wörtlich weiter:

„Da der Untertan kaum so viele Früchte dieses Jahres gewonnen, daß er neben seiner onentbehrlichen Nahrung die herrschaftlichen praestanda zu entrichten vermag, gleichwohl aber auch keine andere media als den wenigen Most hat, seine Nebenschuldner einigermaßen befriedigen zu können, also wird endlich ein jeder, so bei dieser geldspengigen Zeit auf dem Land etwas zu fordern hat, den Most gar gern viel lieber um solanen Anschlag annehmen, als etwa die Zahlung längerhin anstehen lassen.“

Um die gleiche Zeit wird über das Amt Heidingsfeld bemerkt: „Es ist das Städtlein mit denen darein gehörigen Orten alljährlich bei 30 Fuder Bet- und Gültwein zu geben schuldig. Nachdem aber die Weinberge dieses Jahr über $\frac{2}{3}$ erfroren und manches kaum die Hälfte dieses schuldigen Gültweins gewinnet, so wäre seiner hochf. Gnaden untertänigst vorzustellen, die Hälfte etwa solanen Bet- und Gültweins in Gnaden nachzulassen.“

An anderer Stelle heißt es: „Noch mehr dergleichen Nachläß werden von vielen anderen Orten begehrt und endlich auch gnädigst erlassen werden müssen. Nun ist s. hochf. Gn. auch gnädigst bekannt, wie durch vielfältiges böses Wetter, große Bränd und anderes Unglück dieses Jahr auch die mehriste Ämter an denen Früchten und zwar solchergestalt zu leiden gehabt haben, daß vieler Orten nebst einem ergiebigen Nachlaß das Samgetreide annoch dazu vorgestreckt und . . . für dieses Jahr dem Untertan damit ausgeholfen werden muß.“

Die Folge dieser ungünstigen Zeitumstände war, daß die Rentkammer selbst nach Anleihen Ausschau halten mußte, da die Untertanen außerstande waren, die Abgaben an die Herrschaft auch nur annähernd aufzubringen. Frost, Mehltau und andere ungünstige Witterungseinflüsse verursachten im Jahr 1724 wieder eine teilweise Missernte und schufen so die Voraussetzungen, aus denen der Entschluß zur Auswanderung reifen konnte.

Aus den angedeuteten wirtschaftlichen Verhältnissen ist die starke Auswanderungswelle erwachsen, die im Jahre 1723 so viele bäuerliche Familien aus Franken nach Ungarn wie 1724 nach Ostpreußen weggeschwemmt hat. Die wirtschaftliche Notlage daheim, die gebotenen Vorteile draußen, die Aussicht, anderswo sich verbessern, für Weib und Kind besser sorgen zu können, keineswegs aber ein Schuß Wandergeist im Blut, hat in diesen Jahren so viele kleinbäuerliche fränkische Familien in die Fremde geführt.

Zur Entstehung der Stadt Königsberg

Von Ch. Krollmann.

In meiner Schrift „Die Entstehung der Stadt Königsberg“, die im Dezember 1939 erschien, habe ich den Versuch gemacht, nachzuweisen, daß die Begründung der Stadt im engsten Zusammenhange steht mit den planmäßigen Bestrebungen der Lübecker, an der Ostseeküste Handelsplätze zu schaffen, die in den Rahmen ihrer gesamten großzügigen Handelspolitik hineinpaßten. Es sind eine Reihe von Urkunden vorhanden, in denen ihre Absicht, mit Einverständnis des Deutschen Ordens am Pregel (Lipze) eine Stadt (civitas) anzulegen, (1242, 1246) zum Ausdruck kommt. Wir erfahren sogar, daß lübbische Unternehmer im Sommer 1246 zusammen mit dem Landmeister Dietrich von Grüningen zu diesem Zwecke einen erfolgreichen Kriegszug im Samland machten. Kurz nach der Begründung der Burg Königsberg ließen sich neben ihr auch deutsche Einwanderer nieder, deren civitas am 3. Mai 1258 zum erstenmal urkundlich erwähnt wird. Sie bildete damals auch schon eine Pfarrgemeinde. In Hinblick auf die lange vorher geplante Gründung einer Stadt durch die Lübecker habe ich auch von dieser Niederlassung als von einer Stadtgründung gesprochen, obgleich ich mir bewußt war, daß sie weder hinreichend befestigt, noch bereits durch Handfeste Stadt im Rechtsinne geworden war. Da der Ausdruck „Stadtgründung“ zu unnützen Bedenken Anlaß geben könnte, habe ich ihn in Hinsicht auf jene älteste urkundliche Erwähnung als civitas in der zweiten Auflage durch „Bürgerliche Siedlung“ ersetzt.

Die Frage nach der Lage der Siedlung beschäftigte mich schon geraume Zeit. Bereits vor elf Jahren habe ich darauf hingewiesen, daß durch die damals von den Königsberger Historikern noch meistens vertretene Lage auf dem Berge nördlich vom Schloß mit der Steinhammer Kirche in der nordwestlichen Ecke die Siedlung von Fluß und Hafen vollkommen abgeschnitten sei¹⁾. Im Laufe der Jahre aber

¹⁾ Königsberger Beiträge 1929, S. 244.

kam ich, namentlich angeregt durch die Theorie Körigs von dem planmäßigen Vorgehen der Lübecker bei der Städtegründung im Ostseeraume, zu der Überzeugung, daß eine bürgerliche Siedlung in der Nähe eines hervorragenden Hafens ohne Zugang zu diesem ein Unding sei. Die Königsberger Siedlung wäre dann eine überraschende Ausnahme von der Regel, daß alle Handelsstädte Preußens und darüber hinaus des ganzen Ostseeraumes von der Hafengelegenheit ihren Ursprung genommen haben. Ein anderes schweres Bedenken kommt hinzu. Wenn die Siedlung die angegebene Lage hatte, ging auch die uralte Landstraße, die aus Ratangen über den südlichen Pregelarm und die Kneiphofinsel durch die Roggenstraße der späteren Altstadt Königsberg, auf die Höhe führte, wo sie jetzt Steindamm heißt, nicht, wie es normal gewesen wäre, durch die Siedlung hindurch, sondern links vorbei. Das hat schon Paul Rhode²⁾ eingesehen. Er nahm an, daß die Kirche in der nordöstlichen Ecke der Siedlung lag und daß diese begrenzt wurde durch eine Linie, die über den Oberrollberg, die Drummstraße, den östlichen Teil der Nikolaistraße um die Kirche herum längs der Tragheimer Kirchenstraße quer über das Postgrundstück verläuft. In diesem Raum bildete der Steindamm die natürliche Hauptstraße. Das ist durchaus einleuchtend³⁾. Es fehlt bei Rhode nur die südliche Grenze der Siedlung und daher die Beziehung zum Hafen. Diese herzustellen, bedurfte es nur der Verlängerung der östlichen und westlichen Grenze bis zur Laak, die damals noch einen schiffbaren Pregelarm bildete. Diese Auffassung stimmt auch zu Dusburgs Angabe, daß die Siedlung nahe der Burg lag, nur nicht im Norden, sondern im Westen. Man muß nur berücksichtigen, daß der Burgbezirk zur Ordenszeit durch Parham, Graben und Danzker bedeutend weiter nach Westen reichte als heute. Ebenso stimmt mit der von mir vorgeschlagenen Ausdehnung nach Süden die urkundliche Angabe, daß die civitas der unteren Insel gegenüberlag. Wenn die civitas nicht westlich neben der Burg lag, sondern nördlich, konnte man unmöglich sagen, daß sie der Insel gegenüber gelegen hätte.

Dem Charakter meiner Schrift entsprechend — sie sollte mit einer neuen Darstellung der Entstehung der Stadt Königsberg eine Reihe wissenschaftlich zuverlässiger, aber allgemein verständlicher Arbeiten eröffnen — habe ich jede Polemik vermeiden müssen. Sonst würde ich mich mit Kensors „Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte der Städte Thorn, Elbing und Königsberg in der Ordenszeit“, so weit sie Königs-

²⁾ Paul Rhode „Königsberger Stadtverwaltung einst und jetzt“ 1908, S. 8 ff. — Rhode's Darstellung ist auch Walther Franz in seiner Geschichte Königsbergs 1934, Seite 6, gefolgt. Franz betont auch die Anlehnung an den schiffbaren und fischreichen Fluß und widerlegt den Einwand, daß bei dieser Lage die Siedlung zu weit entfernt von der Burg gelegen habe, S. 7.

³⁾ Wenn Rhode allerdings zur Begründung seines Gedankens auch die Gliederung des heutigen Straßennetzes heranzieht, so ist er im Irrtum. Denn wie die älteste Gesamtansicht Königsbergs bei Braun und Hogenberg zeigt, war noch um 1550 dieses Straßennetz gar nicht entwickelt. Auch Berings Stadtplan läßt nur seine Anfänge erkennen.

berg betreffen¹⁾), auseinandergesetzt haben. Wenn nun Herr Prof. Keyser in einer Besprechung meiner Schrift im „Weichselland“²⁾ aus dieser Unterlassung den Schluß zieht, daß ich seine Untersuchungen nicht beachtet habe, so trifft das nicht zu. Ich habe sie selbstverständlich gelesen, jedoch weder für meine Beweisführung, noch für die Darstellung etwas daraus entnehmen können, polemisieren aber wollte ich, wie gesagt, nicht.

Nun aber muß ich mich doch mit Keyser's Ausführungen auseinandersetzen. Nach Keyser ist die Siedlung als Marktflecken zu betrachten „und war gewiß vorwiegend von ‚Pruszen‘ und solchen Leuten bewohnt, die mit der Burgbesatzung als Händler, Handwerker, Bedienstete im Verkehr standen. Selbstverständlich haben auch die ersten deutschen Kaufleute, vornehmlich die Fernhändler aus Lübeck in diesem Flecken gewohnt, doch machten sie nicht die einzige Bevölkerungsgruppe aus“. Dazu möchte ich bemerken, wenn ich in der „Entstehung“ gesagt habe, daß die Bevölkerung der Siedlung aus Kaufleuten und Schiffern bestand, so ist es selbstverständlich, daß sich mit diesen auch Handwerker eingefunden hatten, die für den Handelsbetrieb nötig waren. Aber der kaufmännische Unternehmer war, wie überall in der Kolonisationsgeschichte des Ostlandes, tonangebend, und seinem Bedürfnisse als Seefahrer entsprechend mußte die Siedlung gestaltet sein. Keyser freilich meint: „Der Markt wurde wohl auch dem Fernhandel dienlich gemacht, galt jedoch vornehmlich dem Warenaustausch der Bewohner der Umgegend und der Versorgung der Burgbesatzung.“ In Wirklichkeit versorgte sich die Burgbesatzung, wie aus den verschiedenen Urkunden über die Teilung mit dem Bischofe klar hervorgeht, mit Nahrungsmitteln aus den Allodien und Mühlen des Ordens, die Vieh, Korn und Mehl erzeugten; was sie jedoch an Kleidung, Waffen und sonstigen Eisengeräten und nicht in Preußen erhältlichen Nahrungsmitteln, wie z. B. Salz, brauchte, mußte doch der Fernhandel beschaffen. Keyser fährt fort: „Die Lage dieser Marktsiedlung ist daher nicht so sehr am Pregel, an dem die auswärtigen Schiffe anlegten, zu suchen, als an der Straße, die den Verkehr mit dem Hinterlande vermittelte. Als solche zeichnen sich noch im heutigen Stadtgrundriß ab: 1. der Steindamm, 2. der Weg, der im Verlauf der heutigen Junkerstraße, Münzplatz, Mühlenberg und Münchenhof von dem Samlande um den Burgberg herum der älteren dörflichen Siedlung an der Stelle des späteren Löbenicht zuführte. Beide Straßen trafen sich an der Nikolaikirche, der heutigen Steindammer Kirche.“ Da fehlt es doch wirklich an Anschauung. Die Junkerstraße führt bekanntlich vom Münzplatz nach Westen und mit ihrem westlichsten Teile, der heute Poststraße heißt, trifft sie senkrecht auf den Steindamm, und zwar in erheblicher südlicher Entfernung vom Kirchenplatze. Aber es kommt noch besser. „Da nun der heutige Paradeplatz noch längere Zeit

¹⁾ Ostpreussische Forschungen 1936, S. 33 ff.

²⁾ Weichselland, Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins, Jg. 39, S. 90 f.

danach mit Wiesen angefüllt war und weiter östlich der Schloßteich sich anschloß, kann jene Marktsiedlung nur zwischen den beiden genannten Straßenzügen, d. h. zwischen dem Steindamm im Westen, der Junkerstraße im Osten, der Steindammer Kirche im Norden und dem Gesekusplatz im Süden gelegen haben. Die in den Quellen erwähnte Bodensenke, die heute noch zum Teil erkennbar von dem Gesekusplatz durch die Kantstraße der Junkerstraße zuführte, dürfte die Siedlung nach Osten hin begrenzt haben.“ Danach müßte sowohl die Kantstraße als auch die Junkerstraße die Siedlung im Osten begrenzt haben, während doch der Teil der Kantstraße, der durch die ehemalige Prinzessinstraße gebildet wird, die nach Westen führende Junkerstraße von Süden kommend schneidet. Es ist also unmöglich, daß die Junkerstraße die Ostgrenze der Siedlung gebildet habe. Die Lösung des Rätsels dürfte sich ergeben, wenn man annimmt, daß Kenjer die Tragheimer Kirchenstraße statt der Poststraße für den Ausgang der Junkerstraße im Westen angesehen hat. Dann aber kommt seine Umgrenzung der Ursiedlung der meinigen außerordentlich nahe, nur daß er die Fahrbahn des Steindammes als Westgrenze annimmt, diese also um die Tiefe eines Hauses weiter östlich rückt — wodurch die paradoxe Situation entsteht, daß die Hauptverkehrsader nicht durch die Siedlung, sondern links an ihr vorbeiführt — und im Süden den Zugang zum Hafen übergeht, weil er in der von ihm konstruierten Marktsiedlung den süßischen Fernhändlern nur eine untergeordnete Rolle einräumt.

Ganz anders war die Auffassung Kenjers von der Lage der Siedlung noch vor vier Jahren in seinen „Untersuchungen“⁶⁾. Da sagt er: „Die Lage der Marktsiedlung wird durch folgendes bestimmt: 1. die Lage der Nikolaikirche . . ., 2. den Verlauf der Landstraße von Litauen nach dem Samland, die im Zuge der Sachheimer Straße, der Löbenichtischen Langgasse, des Mühlenbergs, der Junkerstraße und dem Teil des Steindammes nördlich der Nikolaikirche noch erhalten ist. 3. den Verlauf des Löbebaches im Zuge des Schloßteiches östlich des Burgberges und längs des Mühlengrundes bis zum Pregel bei dem preußischen Dorf Liep. 4. die Ausdehnung der diluvialen Hochfläche nördlich der Burg zwischen dem heutigen Steindamm und dem Schloßteich. 5. die Angabe Dusburgs, die Marktsiedlung habe neben der Burg gelegen. Wie sich aus diesen Angaben und Tatsachen mit ziemlicher Sicherheit ergibt, lag die Marktsiedlung zu beiden Seiten der Junkerstraße zwischen dem heutigen Münzplatz und der Nikolaikirche.“ Von diesen Punkten braucht nur der zweite zur Erörterung zu kommen, da die übrigen sich nicht bestreiten lassen, auch niemals bestritten worden sind, soweit sie für die Lage der Siedlung in Betracht kommen“).

⁶⁾ Altpreußische Forschungen, 1936, S. 36.

⁷⁾ Ich möchte aber nicht verfehlen, gegen den unrichtigen Gebrauch des Ortsnamen Liep Einspruch zu erheben. Liep ist ein Gut, das der Stadt Löbenicht 1338 verliehen wurde. Es gehört auch heute noch zum Sprengel der Löbenichtischen Kirche. Aber es liegt mehr als drei Kilometer vom Einfluß des Löbebachs in den Pregel östlich entfernt und kann daher nicht mit der

Dagegen muß ich zu Punkt 2 folgendes sagen. Der Verlauf der Landstraße von Litauen nach dem Samland ist in der Tat für die Siedlung, wie ich sie auffasse, bedeutungsvoll, kann aber die Annahme Kerslers, daß die Siedlung zu beiden Seiten der Junkerstraße gelegen habe, in keiner Weise stützen. Der Zug der litauischen Landstraße ging nämlich zwar durch den Sachheim und die Löbenichtische Langgasse, erkletterte aber von hier aus nicht den überaus steilen Fußweg neben dem Löbebache, sondern bog in die Richtung der Altstädtischen Langgasse ein und führte nach Vereinigung mit der gleich bedeutungsvollen Ratangischen Landstraße über die Roggenstraße durch das Steintor zum Steindamm, mit dem also zwei große Fernstraßen die Ursiedlung berührten. Sowohl der Mühlenberg, als auch die Kantstraße sind erst in der Neuzeit angelegte Verkehrsstraßen, die wegen ihrer Steilheit höchst unpraktisch sind. Im Mittelalter haben die großen Verkehrsstraßen andere Wege eingeschlagen^{*)}. Damals pflegte man solche Höhenunterschiede, wie sie in Königsberg zwischen dem Tale und der Hochfläche bestehen, nicht durch einen steilen geraden, sondern durch einen schrägen Aufstieg zu überwinden, wie es auch durch Führung jener beiden wichtigen Landstraßen durch die Roggenstraße geschah.

Wenn also die Landstraße Mühlenberg—Junkerstraße nicht existierte, so fällt auch Kerslers Begründung für die Lage der Siedlung an der Junkerstraße. Gegen eine solche Annahme spricht ferner der Umstand, daß das Gelände nördlich vom Schloß stets Burgfreiheit war. Diese war selbst noch 1613, wie der Beringsche Plan ausweist, mit Wald bestanden bis auf zwei größere Gehöfte, von denen das eine das fürstliche Lusthaus war, das andere, die Urscherbe genannt, über den Raum der späteren Junkerstraße weit hinausreichte. Nördlich zog sich nach Bering das Dorf Tragheim von der Stelle, wo etwa jetzt die Tragheimer Kirche steht, quer hinüber zum Schloßteich. Im Gegensatz zu dem Gelände nördlich des Schlosses ist das Areal der wirklichen Ursiedlung sinngemäß an die 1286 mit Stadtrecht ausgestattete Alt-

Stelle des Löbenicht identifiziert werden. Die Etymologie des Namens Löbenicht ist noch nicht hinreichend geklärt. Er könnte mit dem Flußnamen Lipze zusammenhängen, der sowohl durch die Urkunde des Bischofs Heidenreich vom Jahre 1246 als auch durch den Liber censuum Daniae (s. Script. rer. Pruss. I S. 737) für dieselbe Zeit hinreichend belegt ist und unzweifelhaft den Pregel bedeutet. Aber der Löbenicht reicht ursprünglich nicht bis an den Pregel. Deshalb hat man auf eine am Pregel liegende preußische Ortschaft Lipze geschlossen, die später in den Löbenicht aufgegangen sei und ihm den Namen gegeben habe (z. B. Bluhm, Königsberg Pr., S. 103). Aber sicher ist das nicht, noch unsicherer ist die Ableitung von dem Löbebach, dessen Name in der mittelalterlichen Überlieferung, wie es scheint, überhaupt nicht vorkommt (s. W. Franz in *Altpreuß. Forschungen* 1940, S. 155 f.). Auf keinen Fall ist die Ortschaft Löbenicht mit Liep gleichzusetzen.

^{*)} Über die Verhältnisse an der Westseite des Schlosses noch im 17. Jahrhundert vgl. Springers Ausführungen in der „*Altpreußischen Monatschrift*“, Bd. 56, S. 124 ff. — Beckhern in seinem wichtigen Aufsatz über die Befestigungen Königsbergs ebenda, Bd. 27, Seite 385 ff. (mit sehr instruktiver Planfäzisse) weist klarlich nach, daß weder im Zuge der heutigen Kantstraße, noch dem des Mühlenbergs eine Landstraße gegangen sein kann.

Stadt Königsberg gefallen und bildete deren Freiheit, die allerdings schon im 14. Jahrhundert wieder so stark bestedelt war, daß sie einen eigenen Vogt und eigenes Gericht hatte, aber außer der Häuserreihe längs der Hauptstraße im Westen noch nicht bebaut war, wie der Plan bei Braun und Hogenberg (erschiene 1581, topographischer Zustand von etwa 1550) zeigt. Erst bei Bering finden sich die Anfänge der Entwicklung der westlichen Nebenstraßen angedeutet.

Gegen Kenjer bleibe ich schließlich auch bei meiner Ansicht, daß die Teilungsurkunde vom 1. Januar 1263 der Zerstörung der Siedlung am Steindamm vorausging und daß die beabsichtigte Ausstellung einer Handfeste der Ursiedlung auf dem Steindamm und nicht schon der erst 1286 bewidmeten Stadt im Tal gegolten hat. Wenn Kenjer nun gar behauptet, daß die nach seiner Meinung 1263 gegründete Altstadt Königsberg bei derselben Gelegenheit zugleich mehrere Landstücke östlich Liep erhalten habe, so ist das ganz abwegig. Der Name Liep kommt in der Urkunde des Bischofs ebensowenig wie in der des Hochmeisters vor. Die dreißig Hufen, die der Bischof dem Orden in loco ubi bona civium dicte civitatis Kunigesberch terminantur abtritt, liegen nicht wie die Hufen bei Lauth und Absome pregelauwärts und östlich vom Sackheim, sondern pregelabwärts (per descensum Pregore) und demnach westlich der Siedlung auf dem Steindamm, die hier auch wieder als civitas angesprochen wird. Östlich des Sackheims hat auch die spätere Altstadt niemals irgendwelchen Besitz gehabt.

Aus allen meinen obigen Ausführungen geht hervor, daß ich Kenjers „Untersuchungen“ sehr wohl beachtet habe, aber da ich in allen wesentlichen Punkten anderer Meinung war, für meine Schrift über die Entstehung Königsbergs nicht heranziehen konnte, ohne mich zweckwidrig in lange polemische Erörterungen einzulassen.

Unsere Mitglieder werden gebeten, den Beitrag für 1940 (Einzelmitglieder 6,— RM, körperschaftliche 15,— RM), soweit er noch nicht gezahlt sein sollte, auf das Postcheckkonto des Vereins, Königsberg 4194, einzuzahlen.

Königsberg (Pr)

Kommissionsverlag Gräfe und Unzer, Königsberg (Pr)

Druck: Graphische Kunstanstalt Königsberg (Pr)

1941